

# KORREKTURBLATT



27. November 2023

betrifft die ÖKL-Publikation:

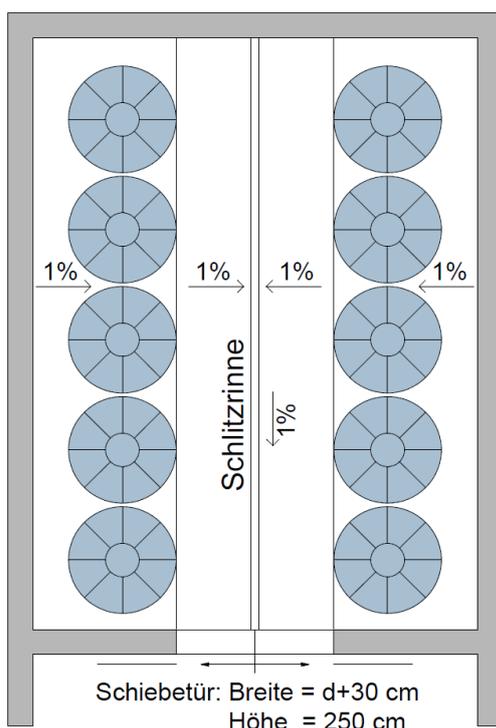
## **Merkblatt 99 Weinkellereigebäude – Neubau, Planung, Baudetails** **4. Auflage 2022, Kapitel 5 Arbeitsräume**

### **Hintergrund**

Gemäß Land- und forstwirtschaftlicher Arbeitsstättenverordnung – LF-AStV, (StF: BGBl. II Nr. 122/2023), § 2, Absatz 2, müssen Verkehrswege bei Durchgängen zwischen Lagerungen, ..., Maschinen oder sonstigen Betriebseinrichtungen, ... eine nutzbare Mindestbreite von 0,6 m aufweisen (sofern nicht die Bestimmungen über Fluchtwege anzuwenden sind).

### **Korrektur der Grafik «Grundriss Tankkeller» auf Seite 8:**

d = Tankdurchmesser  
60      d      220



Hinweis: Die Angaben in diesem Korrekturblatt betreffen ausschließlich die hier angeführten Textstellen im Merkblatt 99, eine Aktualisierung anderer Textstellen wurde nicht vorgenommen. Die Angaben im Korrekturblatt beruhen auf dem technischen Stand zum Herausgabedatum des Korrekturblatts [27.11.2023], die anderen Angaben im Merkblatt 99 beruhen weiterhin auf dem technischen Stand zum Herausgabedatum des Merkblatts [1.4.2022].

Nachträgliche Änderungen der Gesetzeslage bzw. der relevanten Vorgaben sind nicht berücksichtigt. Dieses Korrekturblatt wurde nach bestem Wissen und Gewissen erarbeitet. Herausgeber und Autoren bzw. Bearbeiter können für Redaktions- und Druckfehler und deren Folgen keine Haftung übernehmen.